



**Konzept für Schulhunde an der
Städtischen Gesamtschule Harsewinkel**

(Stand August 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung tiergestützte Pädagogik.....	1
2. Wirkungen und Fördermöglichkeiten durch den Einsatz von Schulhunden.....	1
2.1 Förderung der sozialen Interaktion, Stressreduktion und Lernleistung.....	1
2.2 DaZ-Bereich	2
2.3 Inklusion	2
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3.1 Versicherungen	3
3.2 Verpflichtende Qualitätsstandards	3
3.2.1 Ausbildung.....	4
3.2.2 Einsatz.....	4
3.2.3 Hygienebestimmungen	5
3.3 Räumliche Voraussetzungen	5
4. Einsatz von Schulhunden an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel.....	5
4.1 Einsatz	5
4.2 Schulhunde in Sek I und Sek II	6
4.3 Unfallverhütung	7
4.4 Hygienekonzept.....	7
4.4.1 Zugangsbeschränkungen.....	7
4.4.2 Reinigung und Desinfektion	7
4.4.3 Dokumentation der Hunde	9
5. Selbstverpflichtung.....	10
6. Literaturverzeichnis.....	15

1. Einführung tiergestützte Pädagogik

Unter tiergestützter Pädagogik versteht man „eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleichqualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird“ (Beetz: 2015). Dabei wird „der speziell ausgebildete Hund von einer pädagogischen Fachkraft geführt. [...] Der Pädagoge setzt den Hund als Co-Pädagogen zum Erreichen konkreter pädagogischer Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein“ (ebd.).

Unter den Begriff *Schulhund* fallen Hunde, die „regelmäßig eine gewisse Zeit im Unterricht“ verbringen. „Er wird von einer für den pädagogischen Hunde-Einsatz ausgebildeten Lehrperson geführt. Der Hund ist speziell auf seine Eignung getestet und entsprechend ausgebildet“ (ebd.).

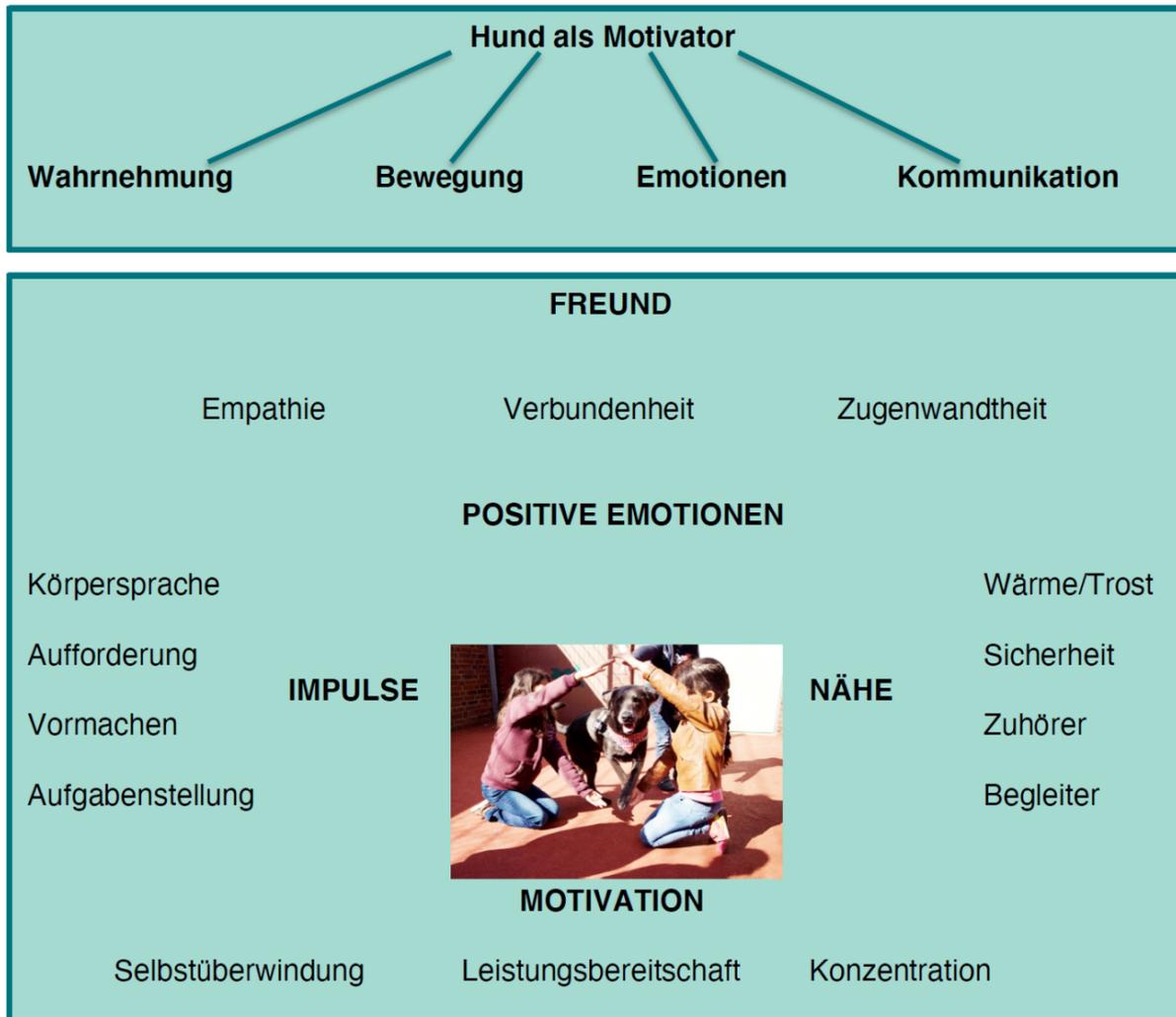
2. Wirkung und Fördermöglichkeiten durch den Einsatz von Schulhunden

„Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Einsatzes von Schulhunden zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges in der Klasse, der Lehrer-Schüler-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenz der Schüler“ (ebd.).

2.1 Förderung der sozialen Interaktion, Stressreduktion und Lernleistung

Hunde können die soziale Interaktion im Klassenraum auf vielfältige Weise bereichern. Ihre Anwesenheit und positive Ausstrahlung fördern ein ruhiges sowie positives Umfeld. Sie bilden zudem ganz nebenbei einen Anknüpfungspunkt für Gespräche (Eisbrecherfunktion) (Agsten: 2009). Die Tatsache, dass der Hund dem Menschen in seinem Umfeld wertfrei und unvoreingenommen begegnet, stärkt das Selbstbewusstsein und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Besonders für Kinder mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten kann dies eine große Unterstützung sein, da sie nicht befürchten müssen, vom Tier beurteilt zu werden (Heyer & Kloke: 2011). Brita Ortbauer hat in ihren Studien zudem herausgefunden, dass die regelmäßige Anwesenheit eines Schulhundes erstaunliche Veränderungen bewirken kann: Kinder gehen lieber zur Schule, Außenseiter können aus ihrer Isolation geholt werden, Auffälligkeiten reduzieren sich, positive Sozialkontakte werden gefördert und die Lebensfreude wird gesteigert (Kotrschal & Ortbauer: 2003). Da die Klasse in Anwesenheit des Hundes gewissen Regeln folgen muss und dies für den Hund auch gerne tut, unterstützt der Hund die Lärmprävention und ermöglicht so konzentriertes, strukturiertes Arbeiten, wodurch sich das Lernen effektiver gestaltet (Heyer & Kloke: 2011; Beetz: 2015).





entnommen aus Jablonowski & Köse: 2012

2.2 DaZ-Bereich

Neben dem regulären Unterricht können Schulhunde ebenfalls gewinnbringend im DaZ-Bereich eingesetzt werden. Folglich kann der Hund beispielsweise im Alphabetisierungsbereich eingesetzt werden, sodass emotionale und kognitive Verknüpfungen zwischen Hund und erlerntem Stoff entstehen. Weitere Beispiele für den Einsatz eines Hundes im DaZ-Bereich sind der Einsatz als Lesehund zur individuellen Leseförderung oder als Unterstützer beim Vokabel und Wortschatztraining sowie dem Erlernen von Regeln (Beetz und Meyer: 2020).

Beim Einsatz eines Hundes im DaZ-Bereich ist allerdings zu beachten, dass unter Umständen ein schrittweiser Einsatz und sehr langsames Heranführen der Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit Hunden notwendig ist, um kulturell begründete Berührungängste zu mindern und zu Gesprächs- und Leseanlässen zu führen.

2.3 Inklusion

Auch im Rahmen der Integration beziehungsweise Inklusion beeinträchtigter oder auffälliger Kinder können Schulhunde wertvolle Dienste leisten. Durch den Hund kann in Konfliktsituationen das Stressniveau gesenkt und so im besten Fall eine bessere Konzentrationsfähigkeit und höhere Reizschwelle erreicht werden. Auch kann die spezielle Verantwortung, die den Kindern im Umgang mit dem Hund beigemessen wird, positive Effekte auf das Selbstvertrauen, die Selbstwirksamkeit und die Einbindung in das Klassengefüge haben (Buck: 2018). Demzufolge kann ein Schulhund eine Stabilisatorfunktion einnehmen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Bundesland NRW werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden in der Handreichung zu Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in den Richtlinien zu Sicherheit im Unterricht (RISU) vorgegeben.

3.1 Versicherungen

Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW).

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.
- Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Unfallverhütung, die Erste-Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 43 Abs. 1 NSchG).

Haftpflichtversicherung

- Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

3.2 Verpflichtende Qualitätsstandards

Alle Kolleginnen und Kollegen, welche an der Gesamtschule Harsewinkel Schulhunde einsetzen, sind verpflichtet, die nachfolgenden Vorgaben der in Deutschland anerkannten Gütekriterien für den Einsatz von Schulhunden einzuhalten (Agsten: 2020).

3.2.1 Ausbildung

- Die Ausbildung erfolgt immer im Team aus Lehrperson und Hund.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Team-Weiterbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Der/Die Hundeführer/in muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schülern und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.
- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich Hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Der/Die Hundeführer/in verpflichtet sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der Tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit dem Hund regelmäßig zu trainieren. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Arbeitskreise Schulhund und tiergestützten Kongressen können bei der Selbstverpflichtung angerechnet werden.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf alle weiteren eingesetzten Hunde des/der Hundeführer /in.

3.2.2 Einsatz

- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht des/der Hundeführer/in. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführer/in ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der/des Hundebesitzer/in.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.

- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen des/der Hundeführer/in bzw. Pädagoge/in, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, damit der tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung versichert ist.

3.2.3 Hygienebestimmungen

- Das Gesundheitsattest des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundedeckungen, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes muss erstellt werden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) enthalten.

3.3 Räumliche Voraussetzungen

„Besondere Anforderung an die schulischen Räumlichkeiten sind nicht ersichtlich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Hund artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule dem jeweiligen Einsatzbereich zugeführt werden kann“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: 2015). Verbindliche Erläuterungen zur Umsetzung an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel finden sich unter 4.4.

4. Einsatz von Schulhunden an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel

4.1 Einsatz

Um an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel in einem Hund-Mensch-Team arbeiten zu dürfen, ist eine Genehmigung seitens der Schulleitung und der Schulhundkoordinatorinnen (HOV und WIL) zwingend erforderlich. Erst danach darf mit der Ausbildung im Hund-Mensch-Team begonnen werden.

Eine ESAAT-zertifizierte oder an diese angelehnte Ausbildung von Hund und Mensch ist dabei verpflichtend und darf mit Erreichen der sozialen Reife (12-18 Monate) begonnen werden. Hunde, die für einen späteren Einsatz vorgesehen sind, aber aufgrund des Alters noch keine Ausbildung begonnen haben, dürfen in Absprache mit der Schulleitung und der Schulhundkoordinatorinnen (HOV und WIL) zeitlich begrenzt an den Einsatz als Schulhund herangeführt werden. Über eine Absprache hinaus sind ebenfalls Stubenreinheit und das Beherrschen von Grundkommandos Voraussetzung.

Weiteren Hunden ist der Zutritt zum Gebäude und jeglicher anderer Einsatz im Rahmen schulischer Veranstaltungen untersagt.

Im täglichen Einsatz der Schulhunde ist Punkt I-9.1 RISU-NRW zu beachten: „Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, Schäden oder Leiden zugeführt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden“. Der RISU folgend, wird der Einsatz eines Schulhundes auf maximal drei Wochentage begrenzt.

Die Schulhunde der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel werden beim Einsatz in der Schule immer von ihren Bezugsmenschen geführt und bewegen sich nicht alleine durch die Gebäude der Schule. Während der Bewegung im Gebäude und auf dem Schulhof müssen die Schulhunde stets angeleint geführt werden (ausgenommen sind Kuschelphasen in den Lehrerzimmern nach Absprache). Im Unterricht besteht keine Leinenpflicht.

Sowohl in Unterrichtsphasen mit als auch ohne aktiven Einsatz darf der Hund sich frei bewegen, sich irgendwo ausruhen oder seinen festen Ruheplatz ansteuern, an dem er ungestört ist und bleibt, bis er aus eigenem Antrieb diesen wieder verlässt. In Räumen, in welchen der Schulhund viel Zeit verbringt, ist die Bereitstellung eines uneinsichtigen Ruheortes (Box) unumgänglich. In anderen Räumen muss durch eine eigenständig mitgeführte Hundedecke ein Rückzugsort gewährleistet sein, sollte der Hund diesen benötigen. Der Hund steht jedoch in jeder Phase des schulischen Einsatzes unter Aufsicht seiner Bezugsperson.

Für Stunden ohne Einsatz steht den Schulhunden ein separater, hundegerecht hergerichteter Raum zur Verfügung.

Um den Schulhundeeinsatz zu evaluieren und zu optimieren, findet jedes Halbjahr ein Treffen der Schulhundeführer ggf. mit Schulleitung statt.

4.2 Schulhunde in Sek I und Sek II

Das Einsatzgebiet der Schulhunde ist an der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel weit gefächert. So können die Hunde als passiver oder aktiver Unterstützer des Fachunterrichts, als Klassenhunde oder Kurshunde fungieren.

Bei einem Einsatz im Fachunterricht der Sek I kann der Hund in gezielten Arbeitsphasen (bspw. beim Vokabellernen) als Lernhelfer und Motivator eingesetzt werden. Ist der Hund Begleiter des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin kann der Einsatz auf die Klassenlehrerstunden oder die Stunden des sozialen Lernens ausgedehnt werden und so die Verbesserung des Klassenklimas sowie die Integration in den Klassenverband fördern. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, dass der Hund die Klasse bei Ausflügen und Fahrten (soweit möglich) begleitet.

Gleiches gilt für den Einsatz im Bereich der Sek II, in dem der Hund vor allem als Begleiter in Kursen fungiert. Hier kann der Hund zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft führen sowie die Einstellung gegenüber der Schule allgemein positiv fördern.

4.3 Unfallverhütung

Da es sich bei dem Einsatz von Schulhunden immer um die Interaktion zwischen Tier und Menschen dreht, gibt es keinen vollkommenen Schutz vor Unfällen. Durch bestimmte Präventionsmaßnahmen kann der Schutz aber gesteigert werden.

Daher ist es wichtig, dass die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams eine solide Basis für den Einsatz bietet. Bereits in der Ausbildung, aber auch in Alltagssituationen, wird die Stressresistenz der Schulhunde erprobt.

Vor dem Einsatz im Unterricht werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler bekannten Allergien und Ängsten der Schülerinnen und Schüler befragt. Außerdem werden klare Regelwerke zum Umgang mit den Tieren vorab mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

Jeder Schulhund erhält einen Rückzugsort einen individuellen Rückzugsort, der frei angesteuert werden kann. Der Kontakt mit dem Hund erfolgt nur mit der Erlaubnis des Halters. Wenn ein Hund gut sozialisiert ist sowie respekt- und liebevoll mit ihm umgegangen wird, ist das die beste Unfallverhütung. Der Hund darf nie alleine mit den Schülern sein, damit der Hundeführer sein Verhalten bzw. seine Befindlichkeit immer im Blick hat und darauf reagieren kann. Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, müssen die Schüler regelmäßig ihre Hände waschen oder desinfizieren. Auch die Hundedeutensilien müssen regelmäßig gereinigt werden.

4.4 Hygienekonzept

4.4.1 Zugangsbeschränkungen

Die Schulhunde erhalten keinen Zugang zur Mensa, den Werk- sowie Hauswirtschaftsräumen. Weitere Fachräume dürfen von den Schulhunden nur betreten werden, sofern im erteilten Unterricht keine praktischen Arbeitsphasen (wie beispielsweise Experimente) stattfinden.

Zu den Schülerinnen und Schülern mit Hundeallergie haben die Hunde keinen engen Kontakt, es sei denn, es liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes oder eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Umgang mit den Schulhunden herangeführt. Bei anhaltenden Ängsten wird ein angemessener Abstand zwischen Schülerin/Schüler und Hund sichergestellt oder der Kontakt eingestellt.

4.4.2 Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit von Schulhunden führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig -insbesondere vor der Einnahme von Nahrung- gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Hilfsmittel wie Desinfektionsmittel werden von der jeweiligen Lehrkraft mitgeführt.

Gegenstände	Reinigungsplan	Häufigkeit
Klassenräume: Fußboden	Fegen	Nach jedem Einsatz
Hundedecken	Waschen in der Waschmaschine	monatlich
Wassernapf	Säubern mit Wasser Spülmaschine	täglich monatlich
Spielzeuge/ Materialien	Säubern mit Wasser oder Bürste/ Spülmaschine/ Waschmaschine	monatlich
Hundefutter/ Leckerchen	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern	dauerhaft
Schüler/ Lehrer - Handhygiene - Infektionsschutz	Hände waschen Handdesinfektion Infektionsschutz	Nach intensivem Streicheln des Hundes, vor dem Essen Steht jederzeit zur Verfügung Zur Vermeidung der Übertragung von Covid-19 ist jeder dazu angehalten, nach dem Streicheln des Hundes seine Hände umgehend zu desinfizieren.
Hund - Kontaktvermeidung zw. Hund und Lebensmitteln - Gesundheit: • Fell • Entwurmung • Impfungen • Prävention gegen den Befall von Endo- und Ektoparasiten	 Bürsten Tabletten Spritze durch Tierarzt Tabletten oder Tinkturen	dauerhaft Vor dem Einsatz Alle 1-3 Monate jährlich Individuell nach Medikament

4.4.3 Dokumentation der Hunde

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets im Sekretariat einsehbar:

- Tierärztliches Gesundheitsattest (jährlich)
- Protokoll der Ekto- und Endoparasitenprophylaxe
- Versicherungsnachweis
- Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise
- Einsatzzeiten und -räume

5. Selbstverpflichtung



Selbstverpflichtung

Qualitätsstandards (entwickelt vom Fachkreis Schulhunde des ThM e.V. und dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung) für einen qualifizierten Einsatz in Schulen, vorschulischen oder Schulen angeschlossenen Einrichtungen der sich

die Hundeführer*in

an der anschließt!

Das ausgebildete „Mensch-Hund-Team“ besteht aus

- einer erfahrenen Pädagog*in / Therapeut*in mit eigenem Hund oder
- einer qualifizierten Hundeführer*in mit dem eigenen Hund und einer Pädagog*in / Therapeut*in

Die Hundeführer*in verpflichtet sich, die Selbstverpflichtung der Schulleitung, bzw. Leitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie unterschreiben zu lassen.

Sie verpflichtet sich außerdem, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt und folgende Qualitätsstandards in der hundegestützten pädagogischen Arbeit eingehalten werden:

Weiterbildung

- Eine Weiterbildung erfolgt immer im Team.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Team-Weiterbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Die Hundeführer*in muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schülern und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.

- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich Hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Die Hundeführer*in verpflichtet sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der Tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit ihrem Hund regelmäßig zu trainieren. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Arbeitskreise Schulhund und tiergestützten Kongressen können angerechnet werden.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf alle weiteren eingesetzten Hunde der Hundeführerin.

Hygienebestimmungen

- Ein Gesundheitsattest des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundedeckungen, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes muss erstellt werden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) enthalten.

Einsatz

- Jeder Einsatz in der Hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführer*in. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführer*in ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der Tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzer*in.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.

- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzeptes unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführer*in / Pädagog*in, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, in der bescheinigt wird, dass der Tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung mitversichert ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hundeführer*in

.....
Unterschrift Schulleitung/ Leitung

Schul- oder Einrichtungsstempel

Daten über das Schulhund-Team

- * Name der Hundebesitzerin:
- Straße, Nr.:
- PLZ, Ort:
- * Email:
- Homepage:
- * Telefon:
- * Name, Rasse des Hundes:
- * Geburtsjahr:
- * Name der Schule, Schulform:
- * Straße, Nr.:
- * PLZ, Ort:
- * Bundesland:
- * Homepage:

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Angaben werden im Schulhundweb veröffentlicht.

Falls Daten nicht veröffentlicht werden sollen, bitte hier angeben:

- *
-

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert und ggf. mit den oben aufgeführten Einschränkungen im Schulhundweb veröffentlicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hundeführer*in

Angaben des Schulhund-Teams:

.....
Name der Pädagog*in/Therapeut*in und des Hundes

Bisher habe ich folgende Weiter- und Fortbildungen zu den Bereichen der Hundegestützten Pädagogik/Therapie, Tiergestützten Pädagogik/Therapie bzw. Kynologie absolviert:

Datum	Veranstaltung	Anbieter	Umfang

6. Literaturverzeichnis

Agsten, L. / Führung, P./ Windscheif, M. (2011): Praxisbuch Hupäsch. Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule. Books on Demand: Norderstedt.

Beetz, A. (2015): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. Ernst Reinhardt Verlag: München.

Beetz, A./Heyer, M. (2020): Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis. Ernst Reinhardt Verlag: München.

Buck, J. (2018): Hunde als Inklusionshelfer. Schulhunde im Einsatz bei der sozialen Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Books on Demand: Norderstedt.

Heyer, M. & Klocke, N. (2011): Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Kynos Verlag: Nerdlen/Daun.

Jablonowski, K. & Köse, C. (2012): Co-Pädagoge Hund. Lernbegleiter auf vier Pfoten. Kohl Verlag: Kerpen.

Kotrschal, K. & Ortbauer E. (2003): Kurzzeiteinflüsse von Hunden auf das Sozialverhalten von Grundschulern. In: Olbrich, E. & Otterstedt, C. (Hrsg.); Menschen brauchen Tiere: Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Kosmos: Stuttgart.

Agsten, L. (2020): Selbstverpflichtung. <https://schulhundweb.de> (letzter Zugriff: 21.08.2021)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes. <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> (letzter Zugriff: 21.08.2021)

Kultusministerkonferenz (2019): Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf (letzter Zugriff: 21.08.2021)